

Info-Blatt Clearing-Stelle Brandenburg – Leichte Sprache

Das **Bundes-Teil-Habe-Gesetz (BTHG)** hat ein Ziel.

Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderungen sollen
gleiche Möglichkeiten und
Lebens-Bedingungen haben.

Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt.

Jeder soll über sich selbst bestimmen können.



Welche Aufgabe hat die Clearing-Stelle?

Die Clearing-Stelle ist eine Beschwerde-Stelle,
wenn es um das BTHG geht.

Das Wort Clearing ist englisch.

Das heißt: etwas klären.

Man spricht das so: klie - ring.

Manchmal kann es Streit geben.

Auch zwischen Menschen mit Behinderungen
und dem Träger der Eingliederungs-Hilfe.

Träger der Eingliederungs-Hilfe ist das Sozial-Amt.

Die Clearing-Stelle soll den Streit klären.

Sie soll helfen, eine Lösung zu finden.

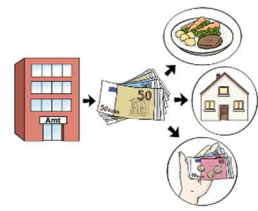


Beispiele für einen Streit:

Wie viele Leistungen jemand bekommt.

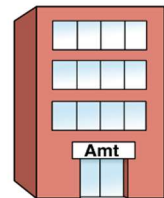
Welche Leistungen jemand bekommt.

Wenn es zulange dauert, bis das Geld kommt,
oder wenn man das Sozial-Amt nicht versteht,
wie es etwas entscheidet.



Wer kann sich an die Clearing-Stelle wenden?

Menschen mit Behinderungen,
die Eingliederungs-Hilfe bekommen
oder bekommen wollen
und Stress mit dem Sozial-Amt haben.



Sie entscheiden selbst, ob Sie sich über das
Sozial-Amt beschweren wollen.

Auch Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin können sich melden.

Wo ist die Clearing-Stelle und wer arbeitet da?

Die Clearing-Stelle hat ein Büro im **Ministerium für
Gesundheit und Soziales (MGS)**. In der Clearing-Stelle arbeiten
zwei Frauen.

Frau Fabris und Frau Rabe.

Sie gehören zum Team von der **beauftragten Person**
der **Landes-Regierung**
für die Belange der **Menschen mit Behinderungen**.

Die Abkürzung heißt: BLMB.

Wie kann man sich an die Clearing-Stelle wenden?

Sie schreiben einen Brief an diese Adresse:

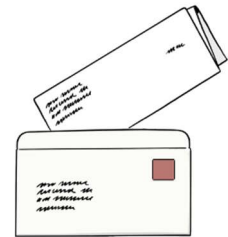
Clearing-Stelle

Büro BLMB

MGS

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13

14467 Potsdam



oder

Sie schreiben eine E-Mail an:

clearingstelle.bthg@mgs.brandenburg.de



oder

Sie rufen an

Die Telefon-Nummer von Frau Fabris ist:

0331-866 5037

Die Telefon-Nummer von Frau Rabe ist:

0331-866 5038



oder

Sie schicken ein Fax an:

0331 866 27548 5037 oder

0331 866 27548 5038



oder

Sie kommen zur Clearing-Stelle.

Hier schreiben Frau Fabris oder Frau Rabe

Ihre Beschwerde auf.



Es gibt auch ein Formular für die Beschwerde.

Das können Sie von uns bekommen.

Rufen Sie die Clearing-Stelle an

und fragen nach dem Formular.

Oder Sie nehmen das Formular im Internet.

Das ist der Link zum Formular:

[https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/](https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Formular_Einleitung_Vermittlungsverfahren_Clearingstelle_download.pdf)

[Formular_Einleitung_Vermittlungsverfahren_Clearingstelle_download.pdf](https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Formular_Einleitung_Vermittlungsverfahren_Clearingstelle_download.pdf)



Was macht die Clearing-Stelle mit meiner Beschwerde?

Die Clearing-Stelle vermittelt im Streit

und hilft, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Eine gemeinsame Lösung bedeutet,

dass alle mit dem Ergebnis einverstanden sind.



Deshalb wird das Sozial-Amt von der Clearing-Stelle

über ihre Beschwerde informiert.

Andere erfahren nichts davon.

Das Sozial-Amt bekommt die Möglichkeit,

seine Entscheidung genau zu erklären

oder sogar eine andere Lösung

für ihre Beschwerde anzubieten.



Es kann sein, dass die Leute in der Clearing-Stelle bei Ihnen noch etwas nachfragen.

Sie oder Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer werden über die Antwort des Sozial-Amts informiert.

Wenn Sie mit der Antwort nicht einverstanden sind, kann die Clearing-Stelle allen einen eigenen Vorschlag zur Lösung machen.

Das nennt man Empfehlung.

Diese Empfehlung können Sie und das Sozial-Amt annehmen,

Sie müssen es aber nicht, und das Sozial-Amt muss das auch nicht.



Was ist noch wichtig?

Die Unterstützung der Clearing-Stelle kostet kein Geld.

Die Beschwerde ersetzt keinen Widerspruch oder Klage.

Das müssen Sie gleichzeitig machen, wenn Sie das möchten.

WICHTIG

Wer hat das Info-Blatt gemacht?

Heraus-Geber ist die **b**eauftragte Person der **L**andes-Regierung für die Belange der **M**enschen mit **B**ehinderungen (BLMB) des Landes Brandenburg.

Ministerium für

Gesundheit und **S**oziales (MGS).

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13

14467 Potsdam

Das Info-Blatt haben die Leute der Clearing-Stelle gemacht. Das sind Frau Fabris und Frau Rabe.

Sie arbeiten im Büro der BLMB.

E-Mail: clearingstelle.bthg@mgs.brandenburg.de

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015.

Das Info-Blatt kann herunter-geladen werden unter:

<https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/beauftragte/>

[landesbehindertenbeauftragte/clearingstelle-bundesteilhabegesetz/](https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/clearingstelle-bundesteilhabegesetz/)

Stand September 2025